

U.K. Preuß

## **LorBär 2013: Laudatio am 12. Juli 2013**

Liebe Absolventinnen und Absolventen,

liebe Eltern, Verwandte, Freundinnen und Freunde unserer  
Absolvent\_nnen,

verehrte Gäste,

einer der Höhepunkte dieser an Glanzlichtern reichen Veranstaltung ist die Verleihung des LorBär. Im jährlichen Turnus verleiht der OSI-Club, die Vereinigung der Alumni des Otto-Suhr-Instituts, seit 2003 den LorBär für hervorragende Lehre an ein Mitglied des Lehrkörpers – dotiert mit einem Abendessen im Restaurant Refugium – und den LorBär für die beste Abschlussarbeit der vergangenen zwei Jahre an eine Absolventin oder einen Absolventen des OSI, dotiert mit eintausend Euro. Der LorBär wird übrigens heute genau zehn Jahre alt. Das ist gewiss noch kein überwältigendes Jubiläum, aber wer sagt denn, dass wir immer nur Vergangenes feiern sollen? Gratulieren wir ihm mit dem Wunsch für eine blühende Zukunft. Damit bin ich schon fast bei der heutigen Preisträgerin.

Dieses Jahr wird der LorBär also für die beste Abschlussarbeit verliehen. Die diesjährige Jury bestand aus Henriette Litta, Preisträgerin des Jahres 2005 für die beste Abschlussarbeit, sowie aus den beiden Emeriti des OSI, Gerhard Göhler und mir. Für den Preis kommen nur Arbeiten in Betracht, die von den beiden Gutachtern mit der Gesamtnote „sehr gut“ bewertet und von den jeweiligen Erstgutachtern für den LorBär vorgeschlagen wurden. Für die diesjährige

Preisverleihung erreichten uns zehn Vorschläge, wobei es der Zufall – oder nennen wir es eine höhere Gerechtigkeit, sprich: Geschlechtergerechtigkeit – wollte, dass die Nominierungen je zur Hälfte auf die Arbeiten von Absolventinnen und von Absolventen entfielen. Die sehr guten Benotungen durch die Gutachter fanden wir durchweg überzeugend, so dass hier die long list für den LorBär zugleich auch seine short list war. Das machte die Ausschau nach der Arbeit, die des LorBär würdig ist, natürlich nicht gerade einfach.

Was aber macht eine am OSI geschriebene Abschlussarbeit LorBärwürdig? Natürlich soll sie das besondere Profil und die Qualität der am OSI betriebenen Politikwissenschaft überzeugend und eindrucksvoll repräsentieren, und das bedeutet: *ein Thema*, das die spontane Neugierde jedes politisch Denkenden entfacht, *eine Frage*, die mit den Hilfsmitteln des gemeinen Verstandes nicht gelöst werden kann, *ein methodisches Herangehen*, das das Herz jeder analytischen WahrheitssucherIn höher schlagen läßt, weil es dem Verstand so viel Nahrung bietet und eine nicht-triviale Antwort auf die untersuchte Frage verspricht, und schliesslich eine *Darstellung*, die die Schwierigkeiten der Untersuchung vergessen macht und der beeindruckten LeserIn den Ausruf entlockt: „Das hätte ich nicht gedacht“ und damit meint: „Das hätte ich nicht denken und sagen können, außer ich hätte Politikwissenschaft studiert – und zwar am OSI“.

Die Jury versuchte also, unter den zehn zu Recht mit sehr gut bewerteten Abschlussarbeiten die eine herauszufinden, die diese Kriterien erfüllt. Es gab immer mehrere, die man hätte wählen können – welche aber stach so hervor, dass ihr der LorBär zufallen musste? Wir verstärkten unsere Bemühungen, die Entscheidungskriterien zu verfeinern und unsere Argumente zu schärfen und mussten am Ende doch die Lösung in einer

entwaffnenden Weisheit finden, die wir unseren sehr geschätzten, zuweilen aber auch unverstandenen amerikanischen Freunden verdanken. In den 1960er Jahren musste der US Supreme Court entscheiden, ob der von einem Kinobesitzer gezeigte französische Film „Les Amants“ – man kann sich bei diesem Filmtitel sehr gut vorstellen, welche moralisch höchst fragwürdigen Szenen da zu sehen waren – ob also dieser Film als pornographisch anzusehen sei und daher den Schutz des ersten Amendments der US-Verfassung nicht genieße. Das Gericht musste also Pornographie von zulässiger Meinungs- und Kunstfreiheit abgrenzen. Alle Richter quälten sich mit dieser Aufgabe, aber einer von ihnen, Potter Stewart, fand den Ausweg mit einer genialen Idee. Er erklärte schliesslich ganz offen, wahrscheinlich werde es ihm niemals gelingen, Pornographie zu definieren. „**But I know it when I see it ...**“.

Zweifellos kann die LorBär-Jury dieses Jahres nicht den Rang des US Supreme Court beanspruchen, und ebenso zweifellos musste sie auch nicht nach einer Definition von Pornographie suchen. Aber zweifellos hatte ihre Aufgabe, aus der long list, die eine short list war, die LorBär-preiswürdige Arbeit herauszufinden, mindestens den gleichen Schwierigkeitsgrad wie die seinerzeitige des Supreme Court – und wir hielten uns an die Weisheit von Potter Stewart. ***We knew it when we saw it.*** Und was sahen wir? Wir sahen die Arbeit von **Astrid Lärm: „Subjektivierungsprozesse im ‚War on Terror‘. Eine Analyse von Gefangenschaft und Folter im US-Militärgefängnis Guantanamo“.**

Spätestens jetzt muss ich etwas ernsthafter werden, denn diese Arbeit verlangt dies aus vielerlei Gründen. Zunächst gilt das natürlich für das Thema Guantanamo – ein moderner Ort des Schreckens, der Rechtlosigkeit, ein geographisch, rechtlich, und moralisch aus der Mitte der Weltgesellschaft ausgegrenzter Kosmos unter der politisch-rechtlichen Verantwortung einer zivilisierten und ver-

fassungsrechtlich geordneten Großmacht. Was für ein Widerspruch! Kann einem zu Guantanamo noch etwas einfallen? Ist nicht alles bereits gesagt? Nein, sagt Astrid Lärm, und zählt zunächst auf, was alles schon mehr oder weniger überzeugend gesagt worden ist: z.B. dass die Gefangenschaft der in Guantanamo internierten Männer unrechtmäßig sei, US-Verfassungsrecht ebenso wie international garantierte Menschenrechte verletze und dass sowohl die unbegrenzte Internierung der sog. „unrechtmäßigen Kämpfer“ wie auch die systematische Anwendung der Folter ihnen gegenüber zutiefst unamerikanisch sei, das Gewissen der Welt erschüttere und auch politisch ein großer Fehler sei. Doch diese im Wesentlichen ganz zutreffende Sicht auf Guantanamo erklärt für Astrid Lärm zu wenig. Sie will es genauer wissen.

Astrid Lärm sagt es nicht so direkt, aber das große Rätsel, zugleich das Skandalon und auch der Schock, den Guantanamo auslöst, liegt ja darin, dass es eine liberale, demokratische, zivilisierte, wohlgeordnete Gesellschaft wie die der USA ist, die außerhalb ihrer *physischen*, offenbar aber nicht außerhalb ihrer *moralischen* Grenzen ein solches Ausnahmeregime errichtet hat. Astrid Lärm gibt darauf auch keine direkte Antwort, aber sie öffnet eine neuartige Erkenntnisperspektive auf dieses Rätsel. Denn sie analysiert Guantanamo nicht als einen Ort der Zerstörung, als eine Maschine, die die Gefangenen durch die Folter zerbricht, um aus ihnen eine verborgene Wahrheit herauszupressen.

Sie zweifelt schon daran, dass es überhaupt *die* Wahrheit, also eine einzige, subjektunabhängige und ausschliessliche Wahrheit über einen Menschen, eine Institution, ein Ereignis gibt. Foucault hat uns ja die Augen für die Bedeutung von Macht für die Konstitution von Wissen geöffnet. Astrid Lärms Augen dafür hat er jedenfalls besonders weit geöffnet; denn um diese durch Macht erzeugte und

geformte Wahrheit über einen Menschen geht es ihr bei der Analyse von Gefangenschaft und Folter in Guantanamo.

Foucaults Wissens- und Wahrheitstheorie mit poststrukturalistischen bzw. postkolonialen Analyseansätzen verknüpfend, versteht sie Guantanamo als einen Ort der Produktion einer neuen Subjektivität der Gefangenen, durch die ihnen ein spezifischer Status, der des Terroristen, aufgeprägt und zugeschrieben wird. Astrid Lärm bezeichnet diesen Vorgang als „Subjektivierungsprozess“. Dies erklärt den auf den ersten Blick etwas rätselhaften Titel. „Subjektivierung ist ... der Prozess, in dem ein Individuum durch Praktiken der Macht dazu gebracht wird, eine politisch relevante Norm oder Identität zu repräsentieren“ (S. 17), oder, in etwas anderer Formulierung, in dem „ein Individuum mit einer Wahrheit über sich selbst verbunden wird“ (S. 1). Hier gibt es übrigens eine erschreckende Parallele mit Subjektivierungsprozessen in der digitalen Welt. Vor wenigen Tagen rief uns Frank Schirmmacher die Aussage eines Google-Chefs über seine User in Erinnerung: "Wir werden die Antworten auf ihre Fragen kennen, ehe sie selbst die Frage wissen." Er verstand das als ein Versprechen. Man kann Guantanamo als die harte, brutale Version dieses Versprechens, das in Wirklichkeit eine Drohung ist, verstehen.

Wenn wir einmal diese von Astrid Lärm sehr behutsam, sehr sorgfältig, sehr akribisch begründete, durchaus auch eigene Zweifel und die Grenzen des eigenen Wissens nicht verschleiernde Erkenntnisperspektive einnehmen, dann sind wir nicht zu bloß hilfloser, verständnisloser Empörung gegenüber der in Guantanamo errichteten Lagerwelt verurteilt. Wir können dann erkennen, dass auch, ja vielleicht gerade auch eine wohlgeordnete Gesellschaft die Fähigkeit zur Abspaltung des ihr Fremden, Bedrohlichen, des ganz Anderen ihrer eigenen Lebensweise besitzt und mit den Mitteln ihrer Macht sich ein Bild des Bösen schafft, um im Frieden mit sich selbst

leben zu können. Ein Bild nicht nur als Vorstellung und Metapher, sondern in Fleisch und Blut. So erfahren wir mit diesem von Astrid Lärm eingenommenen kritischen Blick auf die Strukturen und die Funktionsweise des Lagers Einiges über die Anfälligkeit einer wohlgeordneten, zivilisierten, liberalen und demokratischen Gesellschaft für das Potential zum Ausnahmezustand in Gestalt einer wohlgeordneten Barbarei.

Zum Schluss noch Eines: Viele von Ihnen werden sich fragen, woher die Autorin denn die Kenntnisse hat, die es ihr ermöglichen, über das Innere des Lagers überhaupt etwas zu wissen und ihrer Analyse zugrunde zu legen. Sie legt dazu ausführlich und, ich wiederhole mich, akribisch und skrupulös Rechenschaft ab und breitet eine beeindruckende Fülle von Quellen aus. All diese Quellen offenbaren ein weiteres Paradox von Guantanamo. *Dieses* Paradox aber gibt uns Grund zur Hoffnung: man kann das physische Lager irgendwo auf einem unzugänglichen Ort in der Karibik verstecken – die Nachrichten darüber aber gehören zum Besitz einer weltweiten Öffentlichkeit. Sie ermöglichen kritische, durchdachte, kluge, durchaus auch anfechtbare Analysen jener Art, wie sie Astrid Lärm mit ihrer Diplomarbeit vorgelegt hat.

Lassen wir uns also durch das düstere Thema ihrer Arbeit nicht die Freude des heutigen Tages an den akademischen Leistungen unserer vielen jungen talentierten und hoffnungsvollen Absolventinnen und Absolventen rauben – mit Arbeiten des wissenschaftlichen Reflexionsniveaus der hier ausgezeichneten von Astrid Lärm wird der kritische Stachel der politischen Wissenschaft lebendig erhalten und weitergegeben. Sie sind das Unterpfand dafür, dass wir uns von der schiereren Macht der Verhältnisse nicht sprachlos überwältigen lassen müssen. Der Autorin einer solchen Arbeit gilt heute unsere herzliche Gratulation – und unser Beifall.

